

Wer kann in unserer Wohngemeinschaft leben?

Frauen und Männer mit langjähriger Suchterkrankung, die...

- mindestens 30 Jahre alt sind.
- sich stabil genug fühlen und nicht mehr in einer stationären Einrichtung leben wollen.
- nicht allein leben können oder wollen.
- denen das Leben in einer eigenen Wohnung zu einsam ist bzw. Sie mit der Lebensführung überfordert sind.
- sich dazu entschlossen haben, zusammen mit Ihren Mitbewohnern eine gemeinsame Wohnung zu teilen.
- die bereit dazu sind, Rücksicht auf die anderen WG-Bewohner zu nehmen und Kompromisse zu schließen.

Was bieten wir Ihnen?

- Ein schönes zu Hause mit viel Eigenständigkeit und Verantwortung.
- (Frei)-Raum, Ruhe sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten in Haus und Garten.
- Unterstützung in allen Belangen der allgemeinen Lebensführung.
- Regelmäßige Anwesenheit und Ansprechpartner.
- Unterstützung in Krisensituationen
- Unterstützung bei behördlichen und medizinischen Angelegenheiten.
- Unterstützung bei der Haushaltsführung.
- Unterstützung / Begleitung bei der Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung.
- Motivierende Gespräche (einzeln - oder Gruppen).

Informationen zum Einzug in die Wohngemeinschaft.

Wohnen:

Unsere Wohngemeinschaft bietet derzeit zwei 3-er WG's und eine 2-er Haushaltsgemeinschaft (weitere WG-Zimmer befinden sich derzeit im Aufbau).

- Grundlage ist ein persönliches Gespräch und ggf. ein Probewohnen.
- Sie mieten ein Zimmer und nutzen Küche und Badezimmer gemeinschaftlich.
- Sie erhalten einen regulären Mietvertrag, welcher an einen Vertrag über allgemeine Leistungen der Eingliederungshilfe gebunden ist.
- Mietkostenübernahme in der Regel durch Grundsicherung oder Jobcenter.

Betreuung:

In Verbindung mit einem Mietvertrag bieten wir Ihnen eine Basisunterstützung in allen lebenspraktischen Angelegenheiten.

- Gesetzliche Grundlage ist die Eingliederungshilfe gemäß § 123 ff. SGB IX.
- Voraussetzung ist eine Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Sozialhilfeträgers - gern erklären wir Ihnen die notwendigen Schritte!

Individuelle fachpädagogische Unterstützung und Begleitung kann bei Bedarf zusätzlich beantragt werden (Fachleistungsstunden in Form von ambulanten pädagogischen Hilfen).

Es tut manchmal gut, wenn einfach jemand da ist...!